



Remigen



## Einladung

zur Gemeindeversammlung der  
Ortsbürger (20.00 Uhr) und Einwohner (20.15 Uhr)

auf Mittwoch, 27. November 2024  
in der Turnhalle Remigen

Budget 2025

---



Geschätzte Stimmbürgerinnen  
Geschätzte Stimmbürger

Gerne laden wir Sie auf **Mittwoch, 27. November 2024, 20.15 Uhr**, in der Turnhalle Remigen zur Einwohnergemeindeversammlung ein. Die **Ortsbürger** tagen vor der Einwohnergemeindeversammlung. Wir laden alle Ortsbürgerinnen und Ortsbürger herzlich ein, sich bereits um **20.00 Uhr** in der Turnhalle einzufinden.

Wir freuen uns, eine Vielzahl an Stimmberechtigten – insbesondere auch Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sowie Jungbürgerinnen und Jungbürger – an der diesjährigen Wintergemeindeversammlung willkommen zu heissen.

Wie Sie den verschiedenen Traktandenberichten sowie den Budgetunterlagen 2025 entnehmen können, stehen auch nach dem Neubau des Doppelkindergartens weitere Investitionen in diversen Bereichen an. So sollen nächstes Jahr unter anderem die Waldhütte, eine Brücke sowie der Turnhallenboden saniert, die Beleuchtung im Gemeindehaus erneuert und die Schliesssysteme aller Liegenschaften ausgetauscht werden. Mit den kontinuierlichen Investitionen möchten wir die Gemeindeinfrastrukturen zweckmässig erhalten und so einen Investitionsstau für kommende Generationen verhindern.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Versammlungsteilnehmer herzlich zu einem Apéro eingeladen.

5236 Remigen, November 2024

GEMEINDERAT REMIGEN

---

**Detaillierte Versammlungsunterlagen sind einsehbar unter  
<https://www.remigen.ch/politik/einwohnergemeinde-versammlungen>**



# Traktanden

## Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Versammlung vom 21. Juni 2024 .....	Seite	4
2. Budget 2025.....	Seite	5
3. Verschiedenes und Umfrage.....	Seite	7

## Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Versammlung vom 13. Juni 2024 .....	Seite	8
2. Budget 2025.....	Seite	9
3. Einbürgerungen .....	Seite	19
4. Erneuerung Schliessanlage Gemeindeliegenschaften .....	Seite	20
5. Einführung von Tagesstrukturen .....	Seite	22
6. Verschiedenes und Umfrage.....	Seite	24

---

# Allgemeine Hinweise

---

## **Öffentliche Auflage**

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlungen liegen in der Zeit vom 13. November 2024 bis am 27. November 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls sind die meisten Unterlagen auf der Homepage [www.remigen.ch](http://www.remigen.ch) einsehbar.

## **Stimmrechtsausweis**

Der persönlich adressierte Stimmrechtsausweis befindet sich auf der Rückseite dieses Heftes. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und beim Eintritt in das Versammlungslokal den Stimmezählern abzugeben.

## **Rede- und Antragsrecht**

Die Stimmberechtigten haben das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Die Versammlung kann die ihr vom Gemeinderat unterbreiteten Vorschläge annehmen, abändern, zurückweisen oder verwerfen. Der Antrag muss einen relevanten sachlichen Zusammenhang mit dem zur Diskussion stehenden Verhandlungsgegenstand ausweisen.

## **Abstimmungen**

Abstimmungen werden offen vorgenommen. Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten können auf Antrag eine geheime Abstimmung verlangen. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende bzw. der Gemeindeammann den Stichentscheid.

## **Publikation der Versammlungsbeschlüsse / Referendumsfrist**

Die gefassten Versammlungsbeschlüsse sind unverzüglich im Publikationsorgan der Gemeinde (Mitteilungsblatt hier+heute sowie Webseite) zu veröffentlichen. Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Sechstel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten für das fakultative Referendum können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

---

# Ortsbürgergemeindeversammlung

---

## Traktandum 1

## Protokoll der Versammlung vom 21. Juni 2024

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung Protokoll der Versammlung vom 29. November 2023
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2023
3. Genehmigung Jahresrechnung 2023
4. Aufnahme in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde von Wenger Ninette

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 geprüft und gutgeheissen. Das Gemeindeversammlungsprotokoll kann im Internet unter [www.remigen.ch](http://www.remigen.ch) eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

## Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 sei zu genehmigen.

# Ortsbürgergemeindeversammlung

## Traktandum 2

## Budget 2025

Das Budget kann in elektronischer Form über [www.remigen.ch](http://www.remigen.ch) bezogen oder als Papierversion bei der Finanzverwaltung Remigen bestellt werden (Telefon 056 297 82 85 oder [finanzverwaltung@remigen.ch](mailto:finanzverwaltung@remigen.ch)).

Das vorliegende Budget der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von CHF 16'890 aus, welcher dem Waldfonds zugewiesen wird. Der Fonds weist ein Vermögen per Ende 2023 von CHF 499'717 aus.

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	BUDGET 2025		BUDGET 2024		RECHNUNG 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>TOTAL ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>158'490</b>	<b>158'490</b>	<b>156'440</b>	<b>156'440</b>	<b>180'318</b>	<b>180'318</b>
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>6'250</b>	<b>1'440</b>	<b>11'250</b>	<b>1'440</b>	<b>2'836</b>	<b>1'440</b>
Nettoaufwand		4'810		9'810		1'396
<b>KULTUR, SPORT UND FREI- ZEIT</b>	<b>11'300</b>	<b>7'300</b>	<b>8'350</b>	<b>6'100</b>	<b>9'635</b>	<b>7176</b>
Nettoaufwand		4'000		2'250		2'459
<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>140'940</b>	<b>149'750</b>	<b>136'840</b>	<b>148'900</b>	<b>167'847</b>	<b>171'102</b>
Nettoertrag	8'810		12'060		3'255	

GESAMTERGEBNIS	
ORTSBÜRGERGEMEINDE	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	158'290
Betrieblicher Ertrag	157'050
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'240</b>
Ergebnis aus Finanzierung	1'240
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>0</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>

## ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

### KURZ + BÜNDIG

#### ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Kosten für die Revision und den Einband der Jahresrechnung
- Verpflegung nach Sommermeind
- Anlässe der Ortsbürgerkommission

#### Allgemeine Verwaltung

Die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde muss analog der Einwohnergemeinde durch eine externe Revisionsfirma geprüft und gebunden werden.

Den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern wird im Anschluss an die Sommermeind jeweils ein Znacht offeriert.

Für Anlässe, welche die Ortsbürgerkommission organisiert, wird ein Betrag im Budget vorgesehen.

#### KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- ½ Verpflegung Waldarbeitstag und Waldbegehung
- Kosten für die Remiger Kirche

#### Kultur, Sport, Freizeit

Die Kosten für die Verpflegung am jährlichen Waldarbeitstag werden hälftig zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde aufgeteilt. Zudem findet die Waldbegehung mit der interessierten Bevölkerung statt, welche alle 2 Jahre durchgeführt wird

Neben Lohn- und Sozialversicherungskosten der Kirchensigristin fallen auch Nebenkosten für den Unterhalt der Remiger Kirche an. Die reformierte Kirchengemeinde Rein beteiligt sich mit 2/3 an den Betriebskosten und die Einwohnergemeinde übernimmt 1/3.

#### VOLKSWIRTSCHAFT

- Ertragsüberschuss CHF 16'890

#### Volkswirtschaft

Es ist vorgesehen, im Bereich des Eichenwaldreserves rund 250 Eichen und 150 seltene Baumarten im Rahmen des Waldarbeitstages zu pflanzen. Weiter ist die Pflanzung von 200 klimaresistenten Baumarten im übrigen Waldgebiet geplant. Diverse Arbeiten werden wie in den Vorjahren durch externe Unternehmen bzw. Landwirte ausgeführt. Für die Holzernte sind Akkordarbeiten von 1'000 m<sup>3</sup> geplant.

Im Gebiet Chameren oder Stierematt sind wiederum Naturschutzprojekte geplant, welche jedoch durch den Kanton finanziert werden. Ebenfalls werden gemäss Pflegevertrag diverse Föhrenwälder gemäht.

Die Einwohnergemeinde erhält eine pauschale Verwaltungsentschädigung von CHF 2'850, mit welcher die Gemeinderats- und Verwaltungstätigkeiten inkl. Büromaterial, EDV etc. zu Gunsten der Waldwirtschaft abgegolten werden.

Der Kanton subventioniert seit 2024 die Schutzwälder. Auf die Ortsbürgergemeinde Remigen entfallen Subventionszahlungen von rund CHF 17'800.

Zum Ausgleich der Ortsbürgergemeinde werden CHF 16'890 in den Waldfonds eingelegt. Per 31.12.2023 beträgt der Waldfonds CHF 499'717.

## Antrag

Das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

## Traktandum 3

## Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat wird Sie über aktuelle Themen informieren. Zudem erhalten Sie hier Gelegenheit, dem Gemeinderat Fragen im Zusammenhang mit der Ortsbürgergemeinde zu stellen.

---

# Einwohnergemeindeversammlung

---

## Traktandum 1

## Protokoll der Versammlung vom 13. Juni 2024

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung Protokoll der Versammlung vom 29. November 2023
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2023
3. Genehmigung Jahresrechnung 2023
4. Kreditabrechnung Sanierung Rinikerstrasse, Abschnitt Stig; Genehmigung
5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Dias Ferreira Rodolfo, Jelinski Lara und Sagermann Burkhardt
6. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 geprüft und gutgeheissen. Das Gemeindeversammlungsprotokoll kann im Internet unter [www.remigen.ch](http://www.remigen.ch) eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

## Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 sei zu genehmigen.

## Traktandum 2

## Budget 2025

Das Budget kann in elektronischer Form über [www.remigen.ch](http://www.remigen.ch) bezogen oder als Papierversion bei der Finanzverwaltung Remigen (Telefon 056 297 82 85 oder über [finanzverwaltung@remigen.ch](mailto:finanzverwaltung@remigen.ch)) bestellt werden.

### Ergebnis Einwohnergemeinde

Das Budget 2025 basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 98% und schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 357'350 ab. Aus der betrieblichen Tätigkeit der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 516'250, welcher sich um das Ergebnis aus der Finanzierung (Zinsaufwände und -erträge) im Betrag von CHF 8'100 sowie um ausserordentliche Erträge (Entnahme aus der Aufwertungsreserve) von CHF 150'800 vermindert. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen, welches per 01.01.2024 einen Stand von CHF 6'603'000 aufweist.

### Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die Budgets 2025 der Spezialfinanzierungen (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) basieren auf den an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 genehmigten Reglementen. Auf Grund der guten Vermögenslage sollen die Gebühren in allen 3 Eigenwirtschaftsbetrieben gesenkt werden. Auch mit weniger Einnahmen kann in allen Bereichen mit einem Ertragsüberschuss gerechnet werden, welcher wiederum in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.

Im Bereich der Wasserversorgung kann die Verbrauchsgebühr um 33 % auf neu CHF 1 und die Grundgebühr bzw. die Gebühr für die Zählermiete um 20 % gesenkt werden. Bei einem Wasserzähler mit einer Nennweite von 20 mm beträgt der neue Ansatz CHF 80.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden sowohl die Grund- wie auch die Verbrauchsgebühren um 17 % gesenkt. Die Verbrauchsgebühr beträgt neu CHF 1.25 pro m<sup>3</sup> Wasserbezug. Der Ansatz für die Grundgebühr pro Wohnung beträgt neu CHF 100.

Im Bereich der Abfallentsorgung erfolgt eine Gebührensenkung über rund 10 %. Die Grundgebühr für eine Einzelperson beträgt neu CHF 50, diejenige für Haushalte mit zwei oder mehr Personen neu CHF 100. Die Graugutmarken für einen 35-Liter-Kehrichtsack betragen neu CHF 2.

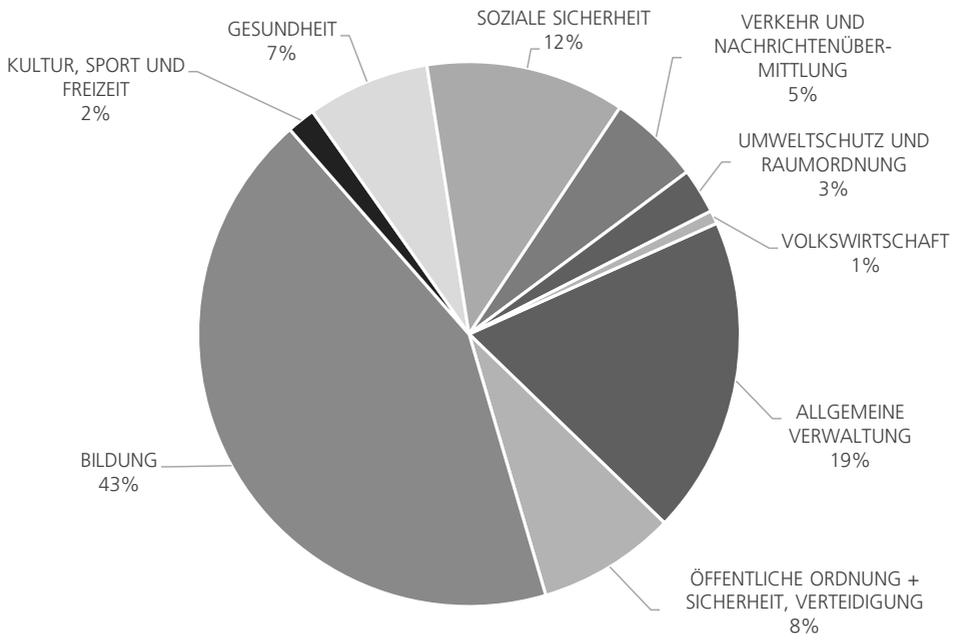
Die detaillierten Zahlen zu den Gebührensenkungen finden Sie in den ausführlichen Erläuterungen zum Budget.

ERFOLGSAUSWEIS	Einwohner- gemeinde	Wasser	Abwasser	Abfall
Betrieblicher Aufwand	5'185'950	162'900	262'800	113'800
Betrieblicher Ertrag	4'669'700	214'600	270'800	119'400
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 516'250</b>	<b>51'700</b>	<b>8'000</b>	<b>5'600</b>
Ergebnis aus Finanzierung	8'100	0	0	0
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 508'150</b>	<b>51'700</b>	<b>8'000</b>	<b>5'600</b>
Ausserordentliches Ergebnis	150'800	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 357'350</b>	<b>51'700</b>	<b>8'000</b>	<b>5'600</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

### Nettoaufwand nach Funktionen

ERFOLGSRECHNUNG NETTOERGEBNIS	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	826'600	810'050	707'089
<b>Öffentliche Ordnung &amp; Sicherheit</b>	361'200	332'900	297'068
<b>Bildung</b>	1'888'500	1'831'850	1'702'738
<b>Kultur, Sport &amp; Freizeit</b>	74'300	64'250	64'022
<b>Gesundheit</b>	319'900	320'600	261'843
<b>Soziale Sicherheit</b>	520'500	512'250	470'017
<b>Verkehr &amp; Nachrichtenübermittlung</b>	239'550	226'950	179'640
<b>Umweltschutz &amp; Raumordnung</b>	117'900	115'000	82'015
<b>Volkswirtschaft</b>	34'700	26'650	20'333
<b>Finanzen &amp; Steuern</b>	-4'383'150	-4'240'500	-3'784'765



## KURZ + BÜNDIG

### ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand CHF 826'600

- Klausur und externe Beratung des Gemeinderates
- Auslauf Geschäftsverwaltungs-Software
- Erneuerung Beleuchtung Gemeindehaus
- Beschaffung von neuen Festbänken

## ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

### Allgemeine Verwaltung

Der Gemeinderat nimmt wiederum externe Beratungen zur stetigen Optimierung und Weiterentwicklung in Anspruch.

Die Gemeindeverwaltung muss die Geschäftsverwaltungs-Software auswechseln, weshalb in diesem Bereich einmalige Mehrkosten anfallen werden.

Die Beleuchtung im Gemeindehaus ist veraltet und erfüllt die Anforderung an die Ausleuchtung der Arbeitsplätze nicht mehr, weshalb diese ersetzt werden soll. Zur Optimierung der Kundenberatung wird zudem ein Arbeitsplatz am Schalter der Gemeindekanzlei eingerichtet.

Die bestehenden Festbänke sind veraltet und sollen durch 10 neue Garnituren ersetzt werden.

### ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Nettoaufwand CHF 361'200

- Anstieg des Beitrags an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst KESD
- Betriebskosten Regionale Feuerwehr Geissberg

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Kosten für den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst KESD steigen auch im 2025 an. Hauptgrund dafür ist der Stellenausbau infolge steigender Fallzahlen und die Zunahme der Komplexität der einzelnen Fälle.

Der Beitrag an die Regionale Feuerwehr Geissberg ist im Vergleich zum Vorjahr etwas tiefer, da die Betriebskosten u.a. wegen des Wegfalls des Mietangebotes von Brandschutzausrüstungen bei der AGV tiefer ausfallen.

### BILDUNG

Nettoaufwand

CHF 1'888'500

- Anstieg der Schulgelder infolge Anhebung des Referenzzinssatzes durch die AKB sowie höheren Betriebskosten

### Bildung

Die Schulgelder steigen sowohl im Bereich Kindergarten und Primarschule als auch für die Oberstufe in Brugg an. Hauptgrund dafür ist die Anhebung des Referenzzinssatzes durch die AKB, welcher zur Berechnung der Anlagekosten herangezogen wird. Zudem wirken sich auch die höheren Betriebskosten aus.

- Betriebskosten Regionale Musikschule Laufenburg, Abwälzung des voraussichtlichen Verlustes auf die angeschlossenen Gemeinden

Die Betriebskosten der Musikschule Region Laufenburg bleiben konstant hoch, sodass auch im 2025 ein voraussichtlicher Verlust entsteht, welcher durch die angeschlossenen Gemeinden getragen werden muss.

- Sanierung Turnhallenböden und –wände, Umsetzung diverser Projekte zur Aufwertung des Pausenplatzes

Im Bereich der Schulliegenschaften fallen diverse Kosten an. Unter anderem werden die Innenwände der Turnhalle neu gestrichen sowie der Hallenboden saniert. Weiter sollen die Hüpfspiele auf dem Pausenplatz erneuert und der Innenhof des Pavillons aufgewertet werden.

## KULTUR, SPORT, FREIZEIT

Nettoaufwand CHF 74'300

### Kultur, Sport, Freizeit

- Waldarbeitstag sowie Waldumgang
- Coop Gemeindeduell
- Abschreibung Ortsgeschichte

Neben der Bundesfeier, einem Adventskonzert und dem Waldarbeitstag findet auch der Waldumgang statt. Zudem wird neu ein Betrag für das Coop Gemeindeduell im Budget berücksichtigt.

Der Gemeindeanteil für das Skilager wird ebenfalls in dieser Funktion verbucht. Die Erarbeitung der Remiger Dorfgeschichte belastet die Erfolgsrechnung neu mit jährlich wiederkehrenden Abschreibungen.

## GESUNDHEIT

Nettoaufwand CHF 319'900

### Gesundheit

- Restkosten Pflege
- Spitex

Die Gemeinden beteiligen sich weiterhin an den Restkosten gemäss Pflegegesetz.

Zudem wird der Gemeindeanteil für die Spitex in dieser Funktion verbucht.

## SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand CHF 520'500

### Soziale Sicherheit

- Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung

Die materielle Hilfe wie auch die Alimentenbevorschussung werden aufgrund der aktuell bekannten Fälle budgetiert. Die Zahlen können sehr stark variieren. Bessern sich die finanziellen Verhältnisse der Bezüger, so müssen sie die bezogenen Leistungen zurückerstatten.

- Sozialhilfe und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine und vorläufig aufgenommenen Ausländern
- Restkosten Sonderschulen, Heime & Werkstätten
- Übernahme Krankenkassen-Verlustscheine

Die Gemeinden sind gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz verpflichtet, eine bestimmte Anzahl an vorläufig aufgenommenen Ausländern sowie Schutzsuchenden aufzunehmen. Neben dem internen Betreuungsaufwand durch den Sozialdienst bevorschusst die Gemeinde die materielle Hilfe an diese Personen. Diese Kosten können beim Kanton geltend gemacht werden.

Die Gemeinden beteiligen sich mit 40 % an den Restkosten für die Sonderschulen, Heime & Werkstätten.

Mit dem neuen Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVGG sind die Gemeinden verpflichtet, die Krankenkassenverlustscheine der Einwohner zu übernehmen.

## VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoaufwand CHF 239'550

- Reparatur, Instandsetzung div. Gemeindestrassen

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für die Instandsetzung diverser Gemeindestrassen wurde ein Betrag eingesetzt.

Der Kanton entschädigt seit 2022 die Beleuchtungsanlagen für Innerortsstrecken von Kantonsstrassen. In Regimen werden 30 solcher Leuchtpunkte entschädigt.

## UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

- Wasserversorgung: Ertragsüberschuss CHF 51'700
- Reparatur von diversen Leitungen

## Umweltschutz und Raumordnung

### Wasserversorgung:

Durch die kontinuierliche Sanierung der Wasserleitungen ist in den kommenden Jahren ein Rückgang der Wasserleitungsbrüche zu erwarten, wodurch künftig mit weniger Ausgaben gerechnet wird.

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 51'700 ab, welcher zum Ausgleich der Funktion in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.

### Abwasserbeseitigung:

Der Kredit für die Generelle Entwässerungsplanung 2 (GEP2) kann voraussichtlich im 2025 abgeschlossen

– **Abwasserbeseitigung:**  
Ertragsüberschuss  
CHF 8'000

werden. Die Investition wird im Anschluss die Erfolgsrechnung mit jährlichen Abschreibungen belasten.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von CHF 8'000 ab, welcher zum Ausgleich der Funktion in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.

– **Abfallwirtschaft:**  
Ertragsüberschuss  
CHF 5'600

#### Abfallwirtschaft

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'600 ab, welcher zum Ausgleich der Funktion in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.

### **VOLKSWIRTSCHAFT**

Nettoaufwand CHF 34'700

- **Unterhalt der Flurstrassen und Waldstrassen**
- **Wald- und Naturwege**
- **Nutzniesserbeitrag zur Finanzierung von Schutzwäldern**

### **Volkswirtschaft**

Der Feldwegunterhaltsbeitrag beträgt 20 Rappen pro Are bzw. mindestens CHF 20 pro Eigentümer und wird alle 3 Jahre in Rechnung gestellt. Im Bereich der Flurstrassen fällt wiederum einiges an Unterhalt an.

Mit der Teilrevision des Aargauer Waldgesetzes AWaG erhebt der Kanton seit 2024 Nutzniesserbeiträge, welche zur Finanzierung von Schutzwäldern verwendet werden.

### **FINANZEN UND STEUERN**

– **Aufwandüberschuss von**  
CHF 357'350

### **Finanzen und Steuern**

Der Finanzausgleich setzt sich aus dem Steuerkraft-, Bildungslasten-, Sozillasten- und dem räumlich strukturellen Lastenausgleich zusammen. Er wurde aus den Basiszahlen der Jahre 2021 bis 2023 errechnet. Die Gemeinde Remigen erhält eine Ausgleichszahlung von CHF 315'000. Eine direkte Zahlung gleicht die Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden aus. Zum Ausgleich des Budgets wird ein Aufwandüberschuss von CHF 357'350 budgetiert. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSRECHNUNG

### Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung des Budgets 2025 sind folgende Investitions-Ausgaben vorgesehen.

KONTO	PROJEKT	BU 2025	REALISIERUNG
1.0290.5060.08	Erneuerung Schliesssystem	CHF 156'000	2025
1.2170.5040.08	Neubau Kindergarten	CHF 200'000	2024-2025
1.7201.5290.04	Generelle Entwässerungsplanung GEP2	CHF 50'000	2020-2025
1.7900.5290.02	Gesamtrevision allg. Nutzungsplanung BNO	CHF 58'000	2020-2025

### Budgetkredite der Investitionsrechnung

Ausgaben und Aufwände für die Erfüllung von **bestehenden Aufgaben** dürfen mit dem Budget bewilligt werden, wenn sie pro Einzelfall 2 % der budgetierten Gemeindesteuererträge nicht übersteigen. Das Budget beinhaltet folgende Budgetkredite:

KONTO	PROJEKT	BU 2025	REALISIERUNG
1.0290.5040.10	Sanierung Waldhütte	CHF 65'000	2025
1.6150.5010.09	Sanierung Bachbrücke Baumgartenbach	CHF 55'000	2025

### Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung

Ausgaben und Aufwände für die Erfüllung **neuer Aufgaben** bedürfen eines Verpflichtungskredites, wenn sie im Einzelfall CHF 5'000 oder 0.4 % der budgetierten Gemeindesteuererträge übersteigen.

KONTO	PROJEKT	BU 2025
Funkt. 2180	Einführung Tagesstruktur	Siehe Traktandum Nr. 5

## Finanzplanung 2025 – 2029

Der Finanzplan der Einwohnergemeinde Remigen (ohne Spezialfinanzierungen) stellt die voraussichtliche finanzielle Lage bis ins Jahr 2028 dar.

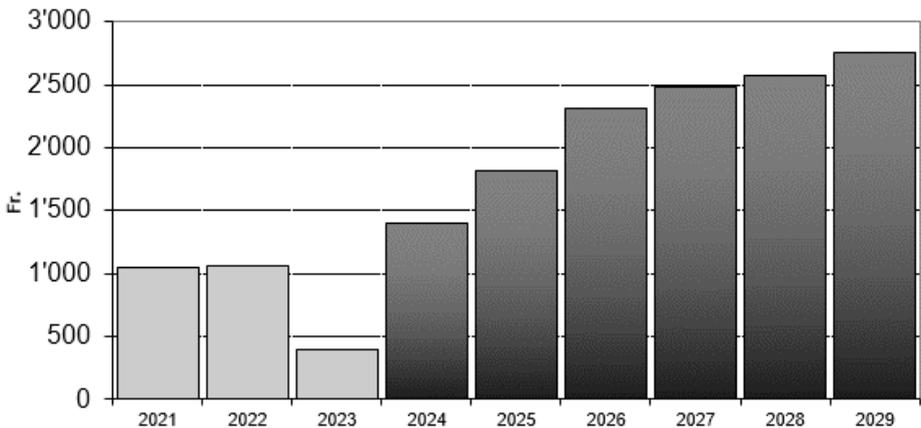
Die Prognosen der Finanzplanung basieren auf der Annahme des Bevölkerungswachstums und deren Steuern sowie der Entwicklung des Bruttoaufwandes.

Ein gesunder Finanzhaushalt ist eines der obersten Ziele des Gemeinderates. Aus diesem Grund wird bei den anstehenden Investitionen darauf geachtet, dass die Ausgaben nach Möglichkeit auf Jahrestanchen verteilt werden können. Die grösste anstehende Investition ist der Neubau des Doppelkindergartens, welcher bis Ende 2024 fertig erstellt sein sollte. Der entsprechende Verpflichtungskredit wurde bereits gesprochen.

Auf die im Budget 2023 prognostizierte Steuerfusserhöhung im Jahr 2024 konnte dank der guten Abschlüsse der letzten Jahre vorerst verzichtet werden. Mit den stetig steigenden gebundenen Ausgaben sowie den anstehenden Investitionen muss aber eine Steuerfusserhöhung in den kommenden Jahren nach wie vor ins Auge gefasst werden. Der Gemeinderat ist bemüht, durch sorgsamen Einsatz der Mittel sowie massvolle Investitionen das finanzielle Gleichgewicht zu halten.

### Nettoschuld

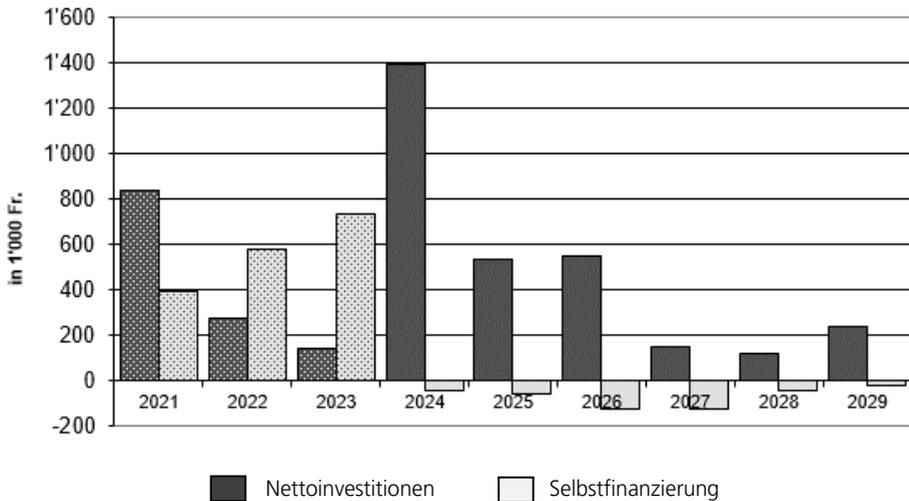
#### Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner



Diese Abbildung zeigt, wie hoch die Schulden pro Einwohner sind. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 gilt gemäss kantonalen Vorgaben als tragbar.

## Selbstfinanzierung

### Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung



Die obenstehende Abbildung zeigt, wie viele der geplanten Investitionen die Einwohnergemeinde Remigen selber bezahlen kann. Die Nettoinvestitionen übersteigen die Selbstfinanzierung in den Jahren 2024 – 2028, womit sich die Nettoschuld gemäss vorheriger Abbildung erhöhen wird.

## Antrag

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 98 % sei zu genehmigen.

## Traktandum 3

## Einbürgerungen

Folgende Personen haben beim Gemeinderat ein Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und der Einwohnergemeinde Remigen eingereicht:

- a) Mokhtari Soufian, geb. 1980, französischer Staatsangehöriger
- b) Familie Stoll Sebastian, geb. 1982, und Stoll Heike, geb. 1983, mit Stoll Adrian, geb. 2015, deutsche Staatsangehörige

### Allgemeine Bemerkungen

Gemäss den Bestimmungen im Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) sowie der dazugehörigen Verordnung haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, im Rahmen eines 30-tägigen Publikationsverfahrens schriftliche Eingaben zur gesuchstellenden Person einzureichen, welche in die Beurteilung der Integration miteinbezogen werden. Ebenso müssen die gesuchstellenden Personen einen obligatorischen staatsbürgerlichen Test absolvieren, welcher durch den Kanton vorgeschrieben ist.

Für die mündlichen sowie schriftlichen Sprachkompetenzen ist seit dem 1. Januar 2018 ein Sprachnachweis gemäss gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachzuweisen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn Personen Deutsch in Wort und Schrift beherrschen (Muttersprache) oder wenn sie während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in Deutsch besucht oder eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in Deutsch abgeschlossen haben.

Anlässlich des Einbürgerungsgespräches wird die Sprachkompetenz „Sprechen“ sowie die ausreichende Integration in die schweizerischen, kantonalen und kommunalen Verhältnisse geprüft.

Aufgrund des Persönlichkeitsschutzes sind nur noch wenige Personendaten in der Botschaft an die Gemeindeversammlung zulässig. Den Stimmberechtigten steht zu jedem Einbürgerungsgesuch ein Bericht des Gemeinderats zur Einsicht offen. Dieser liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

### Kein Referendum

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes unterstehen in jedem Fall nicht dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

## **Prüfungsergebnis des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat die Einbürgerungsgesuche anhand der Vorgaben geprüft und Referenzen von Privatpersonen sowie von Arbeitgebern eingeholt. Die Sprachnachweise liegen vor und die staatsbürgerlichen Tests wurden erfolgreich absolviert.

Es wird festgestellt, dass alle Personen bestens in die schweizerischen, kantonalen und kommunalen Verhältnisse integriert sind. Dies bekräftigen auch alle eingeholten Berichte.

## **Antrag**

- a. Mokhtari Soufian, geb. 1980, französischer Staatsangehöriger, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Remigen zuzusichern.
- b. Familie Stoll Sebastian, geb. 1982, und Stoll Heike, geb. 1983, mit Stoll Adrian, geb. 2015, deutsche Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Remigen zuzusichern.

## **Traktandum 4**

### **Erneuerung Schliessanlagen Verpflichtungskredit**

#### **Ausgangslage**

Die Schliessanlagen der Gemeindeliegenschaften sind veraltet und die dazugehörigen Schliesspläne stimmen nicht mehr mit den tatsächlichen Verhältnissen überein. So wurde je nach Bedarf da und dort ein Zylinder ausgewechselt oder gar einer eingesetzt, der nicht zum Anlage-System gehört. Die komplett mechanischen Schliesssysteme stammen aus folgenden Jahren und haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht:

- |                                |      |
|--------------------------------|------|
| - Ehemaliges Feuerwehrgebäude  | 1978 |
| - Schulanlage und Kindergarten | 1982 |
| - Waldhütte                    | 1985 |
| - Gemeindehaus                 | 1999 |

Der Gemeinderat hat sich nach einer umfangreichen Prüfung verschiedener Varianten für die Erneuerung der heutigen Schliessanlagen ausgesprochen, da die heutigen Schliessanlagen die aktuellen Bedürfnisse an ein Schliesssystem nicht mehr erfüllen.

Alle Gemeindeliegenschaften sollen in einen neuen, gemeinsamen Schliessplan einbezogen und mit einem elektronischen Schliesssystem ausgerüstet werden, welches folgende Vorteile mit sich bringt:

- Hohe Flexibilität, um sich laufend verändernde Zugangsanforderungen zu bewältigen (Bsp. Nutzungsänderungen von Räumlichkeiten)
- Beliebige Vergabe von Zugangsberechtigungen
- Einfache Ein-, Aus- oder Umprogrammierung
- Einheitliches System für den Innen- und Aussenbereich
- Einfache Installation, keine Verkabelung erforderlich
- Gewährleistung der Gebäudesicherheit auch bei Schlüsselverlust
- Schlüsselreduktion der Trägerinnen und Träger
- Unterhalt der Anlage bewegt sich im Vergleich zu anderen Systemen finanziell und personell in einem moderaten Rahmen
- Erweiterung der Anlage bei Bedarf möglich

## Kosten

Für die Erneuerung der Schliessanlagen wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Erneuerung Schliessanlagen	CHF	127'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	29'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>156'000</b>

Die jährlich wiederkehrenden Kosten inklusive Software belaufen sich auf knapp CHF 4'000.

## Antrag

Der Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Schliessanlagen der Gemeindeliegenschaften über CHF 156'000 und die damit verbundenen jährlich wiederkehrenden Kosten seien zu genehmigen.

## Traktandum 5

## Einführung von Tagesstrukturen

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Remigen bietet aktuell an vier Tagen in der Woche einen Mittagstisch für Kindergarten- und Primarschulkinder im Schulhaus Remigen an. Immer wiederkehrend gelangen Anfragen an die Gemeinde, welche den Ausbau der bestehenden Tagesstrukturen verlangen, bzw. die Eltern froh wären, wenn ein erweitertes Angebot zur Verfügung steht. Im Frühling 2024 wurde infolge dessen eine Bedarfserhebung durchgeführt, die aufzeigt, dass ein Bedarf nach einem Ausbau des Mittagstischangebotes besteht und gewünscht wird.

### **Erwägungen**

Gemäss dem kantonalen Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) sind die Gemeinden verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung sicherzustellen. Um dem gesellschaftlichen Wandel im Berufs- und Familienleben gerecht zu werden, soll das bestehende Betreuungsangebot mit den Modulen Frühbetreuung, Nachmittags- und Ferienbetreuung erweitert werden. So kann insbesondere auch für junge Familien, die von auswärts einen Zuzug nach Remigen in Erwägung ziehen, das Vorhandensein eines solchen Betreuungsangebots ein entscheidender Faktor sein. Ziel ist es, die erweiterten Tagesstrukturen für Kindergarten- und Primarschulkindern ab dem Schuljahr 2025/26 (August 2025) anzubieten.

Zur Gewährleistung einer professionellen Führung strebt der Gemeinderat eine Zusammenarbeit mit einer externen Trägerschaft an, bei der die Qualitätsstandards der Fachstelle Kinder und Familie umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit dem externen Partner soll in einer Leistungsvereinbarung geregelt werden. Das bestehende Personal des Mittagstisches soll eingebunden werden. Findet man keinen externen Partner, soll die Gemeinde als Träger der Tagesstrukturen auftreten bzw. eigenes Personal für die Führung der Tagesstrukturen anstellen.

### Umfrage - Empfehlungen Fachstelle Kinder + Familien

Die Umfrage wurde durch die Fachstelle Kinder + Familien begleitet und ausgewertet. Diese sieht auf Grund des Umfrageergebnisses einen klaren Bedarf, die Tagesstruktur in der Gemeinde auszubauen, um der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gebührend Rechnung zu tragen. So hat ein erweitertes Kinderbetreuungsangebot den positiven Effekt, dass die Sozialisation der Kinder in Tagesstrukturen gefördert wird und sich dies positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Ebenso belegen Studien, dass sich durch die zunehmende Erwerbstätigkeit des betreuenden Elternteils das Steuersubstrat einer Gemeinde erhöht und/oder Sozialhilfefzahlungen bzw. Beiträge zur Alimentenbevorschussung reduziert werden können.

## Künftiges Angebot, Kosten

Das künftige Angebot der Tagesstrukturen ist wie folgt geplant:

<b>Montag, Dienstag, Donnerstag</b>	<b>während den Schulwochen</b>
Frühbetreuung	06.45 – 08.15 Uhr
Mittagsbetreuung	11.45 – 13.30 Uhr
Nachmittagsbetreuung	13.30 – 18.30 Uhr
<b>Montag, Dienstag, Donnerstag</b>	<b>während den Schulferien</b>
Ferienbetreuung (nach Bedarf)	06.45 – 18.30 Uhr

Gemäss der Fachstelle Kinder und Familie braucht es in der Regel 3 Jahre bis ein Angebot der Tagesstrukturen eigenständig finanziert werden kann, da sich die Eltern bzw. die Familien zuerst auf das neue Angebot einstellen müssen. Der Defizitbeitrag sollte jedoch von Jahr zu Jahr sinken. Ab dem 4. Betriebsjahr kann in der Regel mit einem ausgeglichenen Budget gerechnet werden. Infolge dessen soll für die Erweiterung der Tagesstrukturen eine Anschubfinanzierung bzw. Defizitgarantie für drei Jahre gesprochen werden. Insgesamt ist mit folgenden Kosten pro Jahr zu rechnen:

<b>Aufwand</b>		<b>Total</b>
Personalaufwand	CHF 66'000	
Verpflegung	CHF 26'000	
Versicherungen, Administration	CHF 6'000	
Investitionen, diverses, Unvorhergesehenes	CHF 2'000	<b>CHF 100'000</b>
<b>Einnahmen</b>		
Angenommene Elternbeiträge Startphase	CHF 57'000	
Bundesbeiträge	CHF 0	<b>CHF 57'000</b>
<b>Voraussichtlicher Defizitbeitrag Startphase</b>		<b>CHF 43'000</b>

Das bestehende Mittagstisch-Angebot der Gemeinde Remigen wird bereits heute durch die Gemeinde subventioniert. So trägt die Gemeinde den Grossteil der Betreuungskosten, während die Eltern die Auslagen für das Essen, welches jeweils durch einen externen Caterer zubereitet wird, tragen. Im Jahr 2022 subventionierte die Gemeinde den Mittagstisch mit CHF 18'300, im Jahr 2023 mit einem Betrag über CHF 16'150.

## **Antrag**

Für den Ausbau bzw. die Erweiterung der Tagesstrukturen leistet die Gemeinde eine Defizitgarantie von maximal CHF 120'000 für die ersten 3 Betriebsjahre.

## Traktandum 6

## Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat wird hier über aktuelle Themen informieren. Zudem erhalten Sie Gelegenheit, dem Gemeinderat Fragen im Zusammenhang mit der Einwohnergemeinde zu stellen.